



Beauftragte der Bundesregierung  
für die Belange behinderter Menschen

**BRK Allianz**

# 5 JAHRE UN- BEHINDERTENRECHTS- KONVENTION



## Arbeitsgruppe 1: Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz

- Bundesteilhabegesetz in dieser Legislatur
- Einkommens- und Vermögensunabhängig
- im SGB IX/Neudefinition von Behinderung
- ergänzende, pauschalisierte Geldleistung
- (Aus)Wahlrecht darf nicht aus Kostengründen eingeschränkt werden
- Selbstbestimmt, individuelle Teilhabeplanung
- Anspruch auf plurale, unabhängige Beratung



## Arbeitsgruppe 2: Entwicklung von Partizipationsstandards

- Ressourcen: Fördergelder daran binden, finanz. Ressourcen, Barrierefreiheit, damit beh. Menschen „mitmachen können“, Empowerment ermöglichen, Expertise bei Verbänden
- feste Strukturen nutzen + etablieren: SBV, Beiräte
- Verfahrensregeln: Verantwortliche benennen, Initiativrecht, Bearbeitungspflicht, Gutachtenstatus für Beiräte, Dokumentation und Transparenz, Zeitpunkt der Beteiligung



## Arbeitsgruppe 3: Aktionsplan 2.0

- konkrete Ziele formulieren, Indikatoren (Menschenrechtsbasiert) entwickeln
- Teilhabebericht: Ergebnisse nutzen
- Behindertenbegriff weiterentwickeln
- angemessene Vorkehrungen
- Überprüfung der bestehenden Gesetze
- disability mainstreaming/Querschnittsthemen NAP
- Steuerungsmechanismus



## Arbeitsgruppe 4: Bewusstseins-/ Menschenrechtsbildung

- Kampagnen: provozieren, humorvoll, Stolz vermitteln, Menschenrechte deutlich machen
- Maßnahmen: sind unverzichtbar, sollen nachhaltig sein, auf Zielgruppen ausgerichtet, Verwaltung, Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt, kontinuierliche Menschenrechtsbildung
- Standardentwicklung von Maßnahmen, damit sie überall funktionieren